

50.2 - Grundsatz- und Planungsaufgaben; Betreuungsstelle

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung	10.05.2012	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Schulsozialarbeit
---------------------	--------------------------

Vorbemerkungen:

Seit dem 01. Januar 2011 sind die gesetzlichen Richtlinien zum Bildungs- und Teilhabepaket in Kraft. Die einzelnen Leistungen, die das Bildungs- und Teilhabepaket umfassen, können seit dem 01. März 2011 von den anspruchsberechtigten Bürgerinnen und Bürgern bzw. deren Erziehungsberechtigten beantragt werden.

Zudem haben die Kommunen die Möglichkeit, beim Rhein-Sieg-Kreis Finanzmittel für Schulsozialarbeiter/innen zu beantragen, die direkt vor Ort in einzelnen Schulen beschäftigt werden, um dort Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes durchzuführen. Auf diese Weise wurden durch kreisangehörige Städte und Gemeinden bislang 16,73 Stellen für die Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragt.

Nr.	Stadt/Gemeinde	Anzahl der Stellen	Einstellungsbeginn
1	Bornheim	1	
2	Eitorf	4,5	
3	Hennef	4,5	
4	Lohmar	2,5	
5	Meckenheim	1	
6	Niederkassel	2	01.05.2012
7	Sankt Augustin	1	
8	Windeck	0,23	01.01.2012

Erläuterungen:

Schulsozialarbeit des Rhein-Sieg-Kreises:

Auch der Rhein-Sieg-Kreis hat zum 01.01.2012 zwei Schulsozialarbeiterinnen eingestellt, die mit der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Werbung für das Bildungs- und Teilhabepaket betraut sind und gleichzeitig als Koordinierungsstelle der Schulsozialarbeiter/innen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket in den einzelnen Kommunen fungieren.

Die Schulsozialarbeiterinnen des Rhein-Sieg-Kreises beschäftigen sich hauptsächlich mit der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit des Bildungs- und Teilhabepaketes (im folgenden BTP genannt). Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Informationsweitergabe an Multiplikatoren, die wiederum ihrerseits mit den anspruchsberechtigten Bürgerinnen und Bürgern in Kontakt kommen. In täglichen Terminen bei z.B. Lehrerkonferenzen, Kindertagesstättenleitungsgruppen, Jugendämtern, Kirchenkonventen, Wohlfahrtsverbänden und Beratungsstellen werden die Multiplikatoren mit Hilfe von Informationsveranstaltungen, Workshops und Vorträgen über die verschiedenen Leistungen informiert und zudem in der Durchführung der Antragstellung geschult. So wurden bislang in 85 Terminen 1060 Multiplikatoren im Rhein-Sieg-Kreis über das Thema informiert (Stand 18.04.2012).

Rückmeldungen aus diesen Terminen in der Praxis fließen direkt wieder in die Arbeit der Schulsozialarbeiterinnen sowie der mit dem BTP betrauten Mitarbeiterinnen des Rhein-Sieg-Kreises mit ein. So konnte mit Hilfe dieser Rückmeldungen ein eigener Flyer des Rhein-Sieg-Kreises - ausgerichtet auf jede einzelnen Kommune und deren Ansprechpartner/innen - entwickelt werden. Dieser befindet sich mittlerweile in der 2. Auflage. Auch die Arbeitshilfe für die Leistungssachbearbeiter/innen in den einzelnen Kommunen sowie die Anträge konnten dadurch optimiert und weiterentwickelt werden.

Neben der Multiplikatorenarbeit, finden einzelne Termine mit anspruchsberechtigten Bürgerinnen und Bürgern direkt statt. In diesem Zusammenhang startet in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Jobcentern ab Mai ein Pilotprojekt. Dabei wurden einzelne Beratungsvormittage im Jobcenter vor Ort vereinbart, an denen die Anspruchsberechtigten die Möglichkeit erhalten, sich umfassend über das Thema beraten zu lassen.

Finanzielle Mittel der Schulsozialarbeit:

Das Bildungs- und Teilhabepaket weist für die Schulsozialarbeit keine Finanzmittel gesondert aus. Rein rechnerisch standen dem Rhein-Sieg-Kreis 2011 rund 2 Millionen Euro für Schulsozialarbeit zur Verfügung. Die im Doppelhaushalt 2011/2012 nicht abgerufenen Mittel werden in den nächsten Haushalt übertragen.

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 10.05.2012.

Im Auftrag